



# KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen  
Hauptsachgebiet Planung

EINGEGANGEN

19. JUNI 2017



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

Herrn Amtsdirektor des  
Amtes Eiderstedt  
Welter Str. 1  
25836 Garding

Ihre Zeichen:  
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Tating

Auskunft gibt : Frau Kille  
Durchwahl : 652  
Zimmer-Nr. : 427  
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 13.06.2017

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Tating

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Wasserbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

### Zum B-Plan:

Die beabsichtigte Verfüllung von Gewässern – in der Begründung „Vorfluter“ genannt – setzt die planerische Auseinandersetzung mit der Durchführbarkeit der Planung in diesem Punkt voraus. Es fehlen Angaben zur Vorflutfunktion dieser Gewässer. Insbesondere bei Entwässerungsansprüchen Dritter ist die Planung von einem Gewässerausbauverfahren nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz abhängig, in dem alle Betroffenen der Maßnahme zustimmen müssen.

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

### Zum F+B-Plan:

#### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht ist neben der zwingenden Betrachtung der Wiesenvögel auch die Betroffenheit von Amphibien (besonders der europäisch geschützten Art „Moorfrosch“) abzuarbeiten. Hierbei kann auf bestehende Kartierungen bzw. Datengrundlagen zurückgegriffen werden. Es sind ggf. entsprechende Aussagen z.B. zu Bauzeitenregelungen zu treffen.

#### 2. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung kann in Anlehnung an die genannten Erlasse erfolgen. Dabei ist jedoch die besondere Wertigkeit von Dauergrünland in der Region Eiderstedt und damit in der Gebietskulisse für den Wiesenvogelschutz zu berücksichtigen.

Hausanschrift  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Öffnungszeiten  
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 16:00 Uhr  
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen  
Telefon (0 48 41) 67-0  
Telefax (0 48 41) 67-265  
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86  
BIC NOLADE21NOS

### 3. Eingriffe in Gräben

Ich weise darauf hin, dass für Eingriffe in Gräben ein gesonderter Antrag bei der unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland zu stellen ist. In dessen Verfahren wird die erforderliche Kompensation festgesetzt.

Grundsätzlich kann eine Genehmigung für die Eingriffe bei geeigneter Kompensation in Aussicht gestellt werden.

Vom **Fachdienst Bauen und Planen, Planung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Die textliche Festsetzung 3.1 des Bebauungsplanes sieht die Entwicklung einer ‚Grünfläche‘ vor. Aus der Begründung geht aber hervor, dass hier eine Beweidung geplant ist. Die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sollten in der Festsetzung genauer benannt und konkretisiert werden. Auch für die andere Maßnahmenfläche sind konkrete Maßnahmen festzusetzen.

Im Bebauungsplan wird ein Vorfluter, der sich im westlichen Teil des Geltungsbereiches befindet, als ‚künftig fortfallend‘ markiert. Im Flächennutzungsplan ist dieser Vorfluter aber dargestellt. Dieser Widerspruch sollte aufgelöst und auf den Fortfall ggf. in der Begründung/ im Umweltbericht des Bebauungsplans eingegangen werden.

Von der **unteren Denkmalschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F+B-Plan:

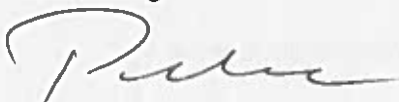
In der Umgebung befinden sich keine hochbaulichen Denkmale.

Allerdings wird die einzigartige Kulturlandschaft Eiderstedts erheblich durch die Errichtung der großflächigen PV-Anlage gestört. Besonders gut wahrnehmbar wird dieser negative Eingriff für Bahnreisende sein.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag



Jan Peche